



GEMEINDEAMT ERNSTHOFEN
4432 Hauptstraße 21, Bezirk Amstetten, NÖ
☎ 07435/8450, Fax: DW 20
E-mail: gemeinde@ernsthofen.gv.at
www.ernsthofen.gv.at



Ernsthofen, am 10. Juli 2023

Amtliche Nachrichten

der Gemeinde Ernsthofen

*Sehr geehrte Ernsthofnerin!
Sehr geehrter Ernsthofner!*

Appell an alle GemeindebürgerInnen

Dies ist ein Appell, um unser aller Zusammenleben sicherer und auch zufriedener zu gestalten.

- Hier geht es vor allem um Verkehrssicherheit**, für alle Verkehrsteilnehmer (KFZ und Radfahrer) aber auch um Fußgänger, Sportler und vor allem um unsere Kinder!
Zunehmender Verkehr wohin man schaut! Wenn sich alle Verkehrsteilnehmer an die vorgeschriebenen Rechtsvorschriften (Überholverbote, etc.) und vor allem an die vorgeschriebene, erlaubte Höchstgeschwindigkeit halten würden, würden wir uns alle ein Stück sicherer fühlen.
Wir möchten alle ErnsthofnerInnen bitten, sich an die vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbeschränkung zu halten, dies betrifft vor allem 30 km/h-Beschränkungen in Siedlungsgebieten bzw. die sonst geltenden 50 km/h Beschränkungen auf Durchzugs- oder Landesstraßen in den Ortsteilen. Bitte halten Sie zumindest diese Beschränkungen ein – Fahren auf Sicht wurde schon in der Fahrschule gelehrt!
- Öffentliche Parkplätze:** Immer wieder kommt es zu Beschwerden von Anrainern, dass auf öffentlichen Parkplätzen Autos ohne Kennzeichen, Anhänger ohne Zugfahrzeuge, aber auch vermehrt Strauchschnitt, Erde bzw. sonstige Ablagerungen (Mülltonnen) einfach auf Parkplätzen in den Siedlungsstraßen abgestellt bzw. gelagert werden. Grundsätzlich sind Grundflächen, die anlässlich einer Baubewilligung ins öffentliche Gut abgetreten wurden, öffentlich! Wenn Sie nicht wissen, ob ein Parkplatz vor Ihrer Liegenschaft öffentlich ist, können Sie gerne am Gemeindeamt nachfragen.
Auf alle Fälle appellieren wir an Sie, die öffentlichen Flächen vor Ihren Grundstücken von Ablagerungen und nicht angemeldeten Fahrzeugen zu räumen.
- Hundekot auf öffentlichen oder privaten Flächen:**
Bitte verwenden Sie die überall im Gemeindegebiet angebotenen Hundekotsacker! Warum soll ein Gemeindemitarbeiter oder Ihr Nachbar den Kot Ihrer Lieblinge wegräumen? Jedes weitere Wort, das hier geschrieben werden muss, erscheint zu viel.

Viele GemeindebürgerInnen müssen sich hier natürlich nicht angesprochen fühlen, aber nehmen Sie den Mut zusammen und sprechen Sie diejenigen an, die noch Nachhilfe im sicheren, zufriedenen Zusammenleben in unserem wunderschönen Ernsthofen brauchen.

VOR Schnupperticket

Seit 1. Juli 2023 können von Ernthofner Bürger/innen **ZWEI** VOR KlimaTickets MetropolRegion am Gemeindeamt tageweise gratis entliehen werden. Das Ticket ist auf allen VOR-Linien in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) gültig.

Auf der WESTbahn ist das VOR Klima Ticket MetropolRegion zwischen Wien und Amstetten gültig,

Genauere Informationen bezüglich Ausleihvorgang erhalten Sie unter: 07435/8450-14

Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes

In der Zeit vom 12.07. bis 23.08.2023 liegt ein Entwurf zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde Ernthofen während der Amtsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist dazu schriftlich Stellung zu nehmen.

Hundehaltegesetz neu

Information zum NÖ Hundehaltegesetz und zur NÖ Hundehalte-Sachkundeverordnung 2023, **geltend ab 1. Juni 2023:**

Bei Neuanmeldung eines Hundes sind folgende Dokumente vorzulegen:

HUNDE:

x NÖ Hundepass = allgemeine Sachkunde

x Haftpflichtversicherung EUR 725.000/pro Hund

HUNDE MIT ERHÖHTEM GEFÄHRDUNGSPOTENTIAL:

x NÖ Hundepass

x Haftpflichtversicherung EUR 725.000/pro Hund

x Erweiterter Nachweis der Sachkunde zur Haltung dieses Hundes

x Größen- u. lagemäßige Beschreibung der Liegenschaft samt ihrer Einfriedung und des Gebäudes, in der der Hund gehalten wird.

Für Hunde, die schon vor dem 1. Juni 2023 gehalten wurden, ist ein Nachweis über eine Haftpflichtversicherung in der Höhe von EUR 725.000 pro Hund am Gemeindeamt vorzulegen.

Gesunde Gemeinde – Yoga im Park

Yoga im Park:

Vom 26.6. bis 2.9.2023 findet jeden Samstag von 9.00 bis 10.00 Uhr im Pfarrgarten Yoga im Park statt. Bei diesen kostenlosen Yogaeinheiten können alle, die sich gerne bewegen und fit bleiben möchten, teilnehmen.

Yoga:

Am 12. September um 18.00 Uhr startet „Yoga mit Melanie“

Anmeldungen und genauere Details am Gemeindeamt: 07435/8450-14

Problemstoffsammlung

Die nächste Problemstoffsammlung findet am 07. August 2023 von 14:00 – 16:00 Uhr in der Werkgarnerstraße 7 am Bauhof der Gemeinde statt.

AUSZUG aus den aktuellen Wasseruntersuchungsbefunden

Wasseruntersuchungsbefund des Ortschafts Ernsthofen ausgeführt durch die Firma AGES, Institut für Hydroanalytik Linz vom 11.04.2023	Gebiet	Ortswasserleitung
	pH Wert (vor Ort)	7,70
	Gesamthärte	12,9 °dH
	Carbonathärte	11,2 °dH
	Calcium (Ca)	64,9 mg/l
	Magnesium (Mg)	16,4 mg/l
	Nitrat	5,5 mg/l
	Chlorid (Cl-)	9,3 mg/l
	Sulfat	26,0 mg/l
	Natrium (Na)	4,9 mg/l
Kalium(K)	1,0 mg/l	
Pestizide	0,03 µg/l	

Wasseruntersuchungsbefund des Bohrbrunnens Loderleiten ausgeführt durch die Firma AGES, Institut für Hydroanalytik Linz vom 11.05.2023	Bohrbrunnen Loderleiten		Parameterwert
	pH Wert (vor Ort)	7,52	
	Gesamthärte	21,9 °dH	
	Carbonathärte	17,1 °dH	
	Calcium (Ca)	111,5 mg/l	
	Magnesium (Mg)	27,2 mg/l	
	Nitrat	43,0 mg/l	
	Chlorid (Cl-)	22,0 mg/l	
	Sulfat	31,0 mg/l	
	Natrium (Na)	5,3 mg/l	
	Kalium(K)	1,0 mg/l	
	Pestizide in µg/l		
	Atrazin	0,04 µg/l	0,1 ¹
Gefundenes Pestizid in µg/l	0,05 µg/l	0,1 ¹	
Sonstige Pestizide in µg/l			
-Atrazin-Desethyl	0,06 µg/l	0,1 ¹	
-Atrazin-Desisopropyl	0,03 µg/l		
-DACT(Atrazin-Desethyl-Desisopropyl, 6-Chlor-1,3,5-triazin-2,4-diamin)	0,06 µg/l		

¹ Parameterwert von 0,1 µg/l gilt für alle Pestizide mit Ausnahme von Aldrin, Dieldrin, Heptachlor und Heptachlorepoxid (Parameterwert jeweils 0,03 µg/l). Für Pestizide insgesamt ist der Parameterwert 0,5 µg/l.

Sie können jederzeit die aktuellen Wasseruntersuchungsbefunde der Gemeinde Ernsthofen Ortswasserleitung sowie der Wasserversorgungsanlage Loderleiten auf unserer Homepage einsehen.

www.ernsthofen.gv.at/trinkwasserwerte

Mit freundlichen Grüßen
Karl Huber



Bürgermeister



Wir wünschen allen schöne, entspannte und sonnige FERIEN!

ALTAUTO-ENTSORGUNG

gemeinde
dienstleistungsverband
region amstetten
umweltschutz und abgaben



Für das 2. Halbjahr 2023 können wir Ihnen im Rahmen einer Gemeindeaktion „Altautoentsorgung“ folgende Entsorgungspreise anbieten.



40,--/Stk. inkl. MwSt. gültig bei Abholung bis 31.12.2023 vom Haus (Stadt Amstetten)

60,--/Stk inkl. MwSt. gültig bei Abholung bis 31.12.2023 einzeln Bezirk Amstetten

Bei Hausabholung wird aufgrund der Transportkosten zusätzlich ein Kostenbeitrag von € 35.-- pro Altauto verrechnet. (bei der Gemeinde vorher anmelden!)

Die Kosten für die Datenerhebung gem. Altfahrzeuge Verordnung (BGBl. II Nr. 407/2002, § 5 Abs. 1 Z3 und § 11 Abs. 3)

Im Preis sind jeweils 5 Reifen pro Auto inkludiert.

ZUSTIMMUNG ZUR BESEITIGUNG MEINES AUTOWRACKS

Name: _____

Anschrift/PLZ: _____

Tel.Nr. _____

Für folgendes Autowrack:

Marke: _____

Modell: _____ Type: _____

FahrzeugidentifikationsNr. _____ (verpflichtend)

welches sich derzeit in meinem Besitz befindet, gebe ich als Eigentümer bzw. Verfügungsberechtigter die Zustimmung zur Beseitigung. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich mit der Beseitigung keinen Anspruch auf das Autowrack mehr habe.

Der Typenschein/Zulassungsschein liegt bei.

Ja Nein (zutreffendes ankreuzen)

.....
Unterschrift Autobesitzer

ABZUGEBEN AM GEMEINDEAMT

Mostviertelplatz 1, 3362 Oed-Oehling
post@gda.gv.at www.gda.gv.at

T: 07475/53340200 F: 07475/53340250
ATU 16283705, DVR 684074

